Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01523**
Datum: 13.08.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.10.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: Neufassung der Satzung der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Neufassung der Satzung der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale ist eine juristisch selbstständige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Stiftungszweck ist, alten Menschen, insbesondere sozial benachteiligten, und Menschen mit Behinderungen Pflege, Unterkunft, Verpflegung und Betreuung zu gewähren. Hierbei werden Bürger der Stadt Halle (Saale) bevorzugt berücksichtigt.
Die aktuelle Satzung der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale vom 1. September 2005 ist als Anlage 2 beigefügt.

II. Zuständigkeit des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

Für die Änderung des Stiftungszwecks ist der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) gemäß § 11 lit. a) der Satzung der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale zuständig.

Grundlage des durch den Stadtrat zu fassenden Beschlusses ist die durch den Stiftungsrat auf dessen Sitzung am 26. Juni 2025 gefasste entsprechende Beschlussempfehlung gemäß § 9 Abs. 1 lit. f) der Satzung der Paul-Riebeck-Stiftung (Beschlussempfehlungen an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hinsichtlich notwendiger Satzungsänderungen).

III. Beschlussfassungen

zu 1. a) Änderungsbedarf der Satzung

Die Änderung der Satzung ist aufgrund von Modifizierungen der gesetzlichen Grundlagen, die nach Beschluss der aktuellen Satzung erfolgt sind, geboten. Weiterhin wird von Stiftungsvorstand und Stiftungsrat aufgrund der erfolgreichen Entwicklung der Stiftung in den letzten Jahren eine Anpassung der Satzung an die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch Schaffung der Möglichkeit der Benennung eines zweiten Stiftungsvorstandes (§ 6), für erforderlich erachtet.

Neben den eingangs angesprochenen Anpassungen an die geänderten rechtlichen Grundlagen wird darüber hinaus u. a. die Beschlussfassung im Stiftungsvorstand um die Möglichkeit der Abhaltung von Videokonferenzen erweitert, die Sitzungseinladung und -protokollierung per E-Mail bzw. elektronischer Form ermöglicht (§ 10) sowie das Verfahren der vom Stadtrat vorzunehmenden Bestellung von 3 Bürgern der Stadt Halle (Saale) in den Stiftungsrat von dem Verfahren zur Bildung bzw. Zusammensetzung der Stadtratsausschüsse abgekoppelt (§ 8 Abs. 1).

Eine Synopse der aktuellen Fassung der Satzung und der geplanten Neufassung ist als Anlage 3 beigefügt, auf welche hinsichtlich des konkreten Wortlauts der beabsichtigten Satzungsänderungen verwiesen wird.

b) Genehmigung der Satzungsänderung

Der geplanten Neufassung der Satzung wurde durch das Finanzamt Halle (Saale) mit Schreiben vom 06.05.2025 zugestimmt.

Ebenfalls erfolgte eine Vorabstimmung mit der Stiftungsbehörde. Aus stiftungsrechtlicher Sicht wurden durch das Landesverwaltungsamt – Referat Justitiariat, Stiftungen – mit abschließendem Telefonat am 14.07.2025 keine Einwände zur beabsichtigten Satzungsneufassung geäußert. Eine entsprechende Genehmigung nach Beschlussfassung im Stadtrat wurde in Aussicht gestellt.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) sind der Antrag auf Genehmigung der Satzungsänderung gemäß § 9 Abs. 3 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 Stiftungsgesetz Sachsen-Anhalt (StiftG LSA) einschließlich des Stadtratsbeschlusses der Stiftungsbehörde vorzulegen.

zu 2.) Ermächtigung des Oberbürgermeisters

Die Ermächtigung des Oberbürgermeisters durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zur beschlussgemäßen Umsetzung der Satzungsänderung erfolgt gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Es wird um vorlagengemäße Beschlussfassung gebeten.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Neufassung der Satzung der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale
Anlage 2: Satzung der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale in der aktuell gültigen Fassung vom 1. September 2005
Anlage 3: Synopse der aktuellen Fassung der Satzung und der geplanten Neufassung